

»Wie lange wird sie wohl bleiben?«

Abwanderung von Lehrern gibt es nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb von Sachsen – oft zwischen freien und öffentlichen Schulen. Die Rolle der Sächsischen Bildungsagentur ist dabei umstritten



Hinter allem steht das Problem Lehrermangel: Unterricht an einer freien Schule (o.), Bildungs-Managerin Iris Engländer (r.)

Der Rekord« an ihrer Schule, sagen Nina* und Steffi*, seien fünf verschiedene Spanischlehrer innerhalb eines Halbjahres gewesen. Kein Einzelfall – den beiden Schülerinnen zufolge bleiben viele Lehrer nur kurz an der Freien Oberschule der Rahn Dittrich Group und wechseln dann an andere Schulen. Häufig handle es sich dabei um junge Lehrkräfte, die gerade das Referendariat hinter sich gebracht haben. »Wir fragen uns dann: Wie lange wird sie wohl bleiben?«, sagt Nina. Die häufigen Wechsel haben dazu geführt, dass die Mädchen in manchen Fächern hinterherhinken.

Lehrermangel ist ein Problem, mit dem alle ostdeutschen Bundesländer zu kämpfen haben. Um dem entgegenzuwirken, hat jedes Bundesland Maßnahmen ergriffen. Sachsen beispielsweise verdoppelte die Zahl der Studienplätze für das Lehramt. Freie Schulen haben dennoch zu kämpfen. Die Ursache: Stellen an staatlichen Schulen sind in der Regel besser bezahlt – für manche Lehrkräfte Grund genug, an diese Schulen zu wechseln, sobald sich die Möglichkeit bietet. Nachforschungen zu Lehrerfluktuation in Leipzig und Umgebung haben dies bestätigt.

Eltern, Lehrer und Schulleiter verschiedener Einrichtungen in freier Trägerschaft berichten von Fällen häufiger Lehrerwechsel. Eine Grundschul-Elternrätin erzählt, dass an der Schule ihres Sohnes zwei Lehrer innerhalb von sechs Monaten gewechselt hätten. »Der Elternrat bekommt oft gar nicht die Möglichkeit, mit Lehrern zu sprechen, bevor sie wieder weg sind.«

Immer wieder ist auch von Abwerbung durch die Sächsische Bildungsagentur (SBA) die Rede. Doch die Recherche dazu entpuppt sich als schwierig, denn die Quellen wollen nicht namentlich genannt werden. Kein Wunder: Ist die SBA doch auch für die Kontrolle der freien Schulen zuständig.

An der Rahn-Oberschule hingegen – die Schule, die Steffi und Nina besuchen – macht man kein Geheimnis um das Problem: Dort mündeten die ständigen Lehrerwechsel jüngst in einem Gerichtsverfahren.

Zu den führenden Köpfen der Rahn Dittrich Group gehört Iris Engländer. Wer mit der Leiterin des Bildungsmanagements in der Leipziger Salomonstraße sprechen möchte, passiert zuerst eine elegante, mit Teppichboden ausgelegte Empfangshalle. Engländer sitzt in einem Konferenzraum, der ähnlich schick wie die Empfangshalle aussieht, wegen der selbst gemalten Bilder an den Wänden aber schon eher zu einem Schulgebäude passt.

Die Probleme, von denen Nina und Steffi erzählen, versucht Engländer in den Griff zu kriegen. Zumindest dann, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. So geschehen zur Jahrtausendwende: Immer wieder wechselten Lehrer mitten im Schuljahr an staatliche Schulen, was zur Folge hatte, dass die Eltern der Schüler enttäuscht waren und schnell ein Ersatz hermusste.

»Da sich diese Situation im Verlauf der Jahre verschlimmerte, haben wir uns als Schulträger darüber Gedanken gemacht, wie wir einer sol-

chen Fluktuation mitten im Schuljahr begegnen könnten«, sagt Engländer, während sie sich mit der Hand immer wieder durch die kurzen, dunkelblonden Haare fährt. »In Rücksprache mit unseren Arbeitsrechtsanwälten haben wir uns dazu entschieden, in allen neuen Arbeitsverträgen die Kündigungsklauseln anzupassen.« Seitdem sind Kündigungen an den Rahn-Schulen



nicht mehr zum Monatsende, sondern nur noch zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende möglich.

Im Schuljahr 2014/15 wollte eine Lehrerin den Arbeitsvertrag dennoch außerhalb der Frist beenden und an eine staatliche Schule wechseln. Da es sich um ein sogenanntes Mangelfach handelte – also ein Fach, in dem der Bedarf an Lehrkräften größer als das Angebot ist –, wollte die Geschäftsleitung einer Aufhebung des Arbeitsvertrages nicht zustimmen.

Sie klagte – einmal gegen die Lehrerin und einmal gegen die Sächsische Bildungsagentur, die der Lehrerin, so drückt Engländer es aus, »die Traumstelle« angeboten hatte. Im Fall der Lehrerin wurde den Rahn-Schulen Recht zugesprochen; sie musste bis zum Schuljahresende weiter dort unterrichten.

Gegenüber der Sächsischen Bildungsagentur konnten die Rahn-Schulen keinen Erfolg erzielen. Auf der Akte der betroffenen Lehrerin befand sich zwar ein Sichtvermerk, der zeigte, dass die SBA über den Arbeitsvertrag und die Kündigungszeiträume an den Rahn-Schulen informiert war. Doch das spricht dem Gericht und der SBA zufolge nicht dagegen, der Lehrkraft einen Vertrag anzubieten. »Wir sind verpflichtet, alle Bewerber gleichwertig zu behandeln – unabhängig davon, ob sie nun arbeitslos oder gerade an einer anderen Schule beschäftigt sind«, begründet Andre Hanke von der Regionalstelle Leipzig der SBA das Vertragsangebot gegenüber der Rahn-Lehrerin.

Martin Sträßer, Rechtsanwalt und juristischer Berater der freien Schulen in Sachsen, berichtet von einem ähnlichen Fall am Arbeitsgericht Zwickau. Die SBA habe sich bemüht, eine Lehrkraft zu sich zu holen, und sie offenbar veranlasst, die Kündigungsfrist nicht einzuhalten. In

diesem Fall war das Vorgehen der SBA jedoch verurteilt und dem freien Träger Recht zugesprochen worden.

Macht sich die Sächsische Bildungsagentur wie ein Wirtschaftsunternehmen das Headhunting zunutze? Geht sie also gezielt auf Lehrer an freien Schulen zu und versucht sie für den Staatsdienst abzuwerben? Oder geht die Initiative von den Lehrkräften selbst aus?

Sträßer zufolge hat es seit dem erwähnten Fall keine Probleme mehr gegeben und auch an den Rahn-Schulen sei es nach dem Gerichtsverfahren zu keinen weiteren Anfragen gekommen, Arbeitsverträge außerhalb der Kündigungsfristen aufzulösen, sagt Engländer. Das Problem der Lehrerfluktuation bestehe aber weiterhin.

Im Fall der Rahn-Schulen zeichnet sich noch ein anderes Bild ab. Die Mutter einer Schülerin sagt, dass es schon häufiger Probleme mit der Geschäftsleitung gegeben habe, der »Druck von oben« auf die Lehrkräfte hoch sei. Durch die vielen Lehrerwechsel ergebe sich ein Teufelskreis: Die Lehrer, die bleiben, sähen sich einer immer größer werdenden Arbeitsbelastung ausgesetzt, was wiederum dazu führe, dass noch mehr Lehrer kündigten. Steffi und Nina berichten Ähnliches.

Und welche Rolle spielt nun die SBA? Die Sächsische Bildungsagentur rekrutiert Lehrkräfte für die staatlichen Schulen. Gleichzeitig sind SBA-Mitarbeiter auch diejenigen, die an freien Schulen hospitieren und Qualitätskontrollen durchführen. Anwalt Sträßer zufolge ein Missstand: »Das ist, als würde man McDonald's die Aufsicht über die Fastfoodbranche übertragen.«

Die SBA selbst bestreitet, dass sich die beiden Arbeitsbereiche gegenseitig beeinflussen: Die Abteilungen, die sich mit Schulaufsicht und Lehrerrekutierung befassen, sind Hanke zufolge streng getrennt.

»Als würde man McDonald's die Aufsicht über die Fastfoodbranche übertragen«

Im Landeselternrat wurde der Verdacht ausgesprochen: Nutzt die SBA die Daten der Lehrer gezielt, um diese anzuschreiben und für den Staatsdienst zu gewinnen? Dem ging die Abgeordnete Petra Zais von den Grünen im November 2015 mit einer kleinen Anfrage an das Kultusministerium nach. In der Anfrage heißt es: »Seit Inkrafttreten des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sind die freien Schulen im Freistaat Sachsen verpflichtet, der Schulaufsicht Personaldaten ihrer Lehrkräfte zu übermitteln. Zugleich werden vermehrt Lehrkräfte der Freien Schulen angesprochen und in den Staatsdienst abgeworben.« Die SBA negierte einen solchen Zusammenhang, so dass sich nun Landeselternrat und Kultusministerium »Aussage gegen Aussage« gegenüberstehen, wie Nancy Biermann von den Grünen berichtet.

Dass es Lehrer gibt, die von freien an staatliche Schulen wechseln, ist unbestritten. Doch zu einem Wechsel gehören zwei Seiten. Uschi Kruse von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sagt: »Viele Lehrer wollen von

Anfang an im öffentlichen Dienst arbeiten. Wenn sie abgelehnt werden, gehen sie an freie Schulen, wechseln dann aber an staatliche, sobald es sich ergibt.«

Abwerbung hin oder her: Sollte man die Lehrerfluktuation nicht eingrenzen, um den Schülern derart häufige Wechsel zu ersparen? Uwe Karsten, Anwalt für Arbeits- und öffentliches Dienstrecht, bezweifelt dies. Lehrkräfte seien begehrt, besonders in Sachsen. Dass freie und staatliche Schulen in Konkurrenz um die besten Lehrer stehen, ist Karsten zufolge verständlich. Er vergleicht die Schulen mit Unternehmen in der freien Wirtschaft, wo das Prinzip des Headhunting gang und gäbe ist. Nicht immer trügen mehr Regeln zu einer Verbesserung der Situation bei. »Sollte man es nicht einfach beim freien Spiel der Kräfte belassen?«

Die finanzielle Lage der freien Schulen hat sich durch das neue Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft verbessert. Seit Anfang 2016 sind die staatlichen Zuschüsse für Personal- und Sachkosten um mehr als 70 Millionen Euro gestiegen. Die Neuregelung ermöglicht es, den Lehrern ein Gehalt zu zahlen, das zu 90 Prozent einem staatlichen entspricht. Das könnte sich auch auf die Anzahl der Lehrerwechsel auswirken. Falcken glaubt: »Wegen zehn Prozent Gehaltsunterschied wird kein Lehrer mehr wechseln, wenn es ihm an der freien Schule gefällt.«

AUTORIN: LISA KUTTERUF

RECHERCHE: LISA KUTTERUF, NATALIE MONTAG, NADJA NEQQACHE, VERA PODSKALSKY

* Namen geändert

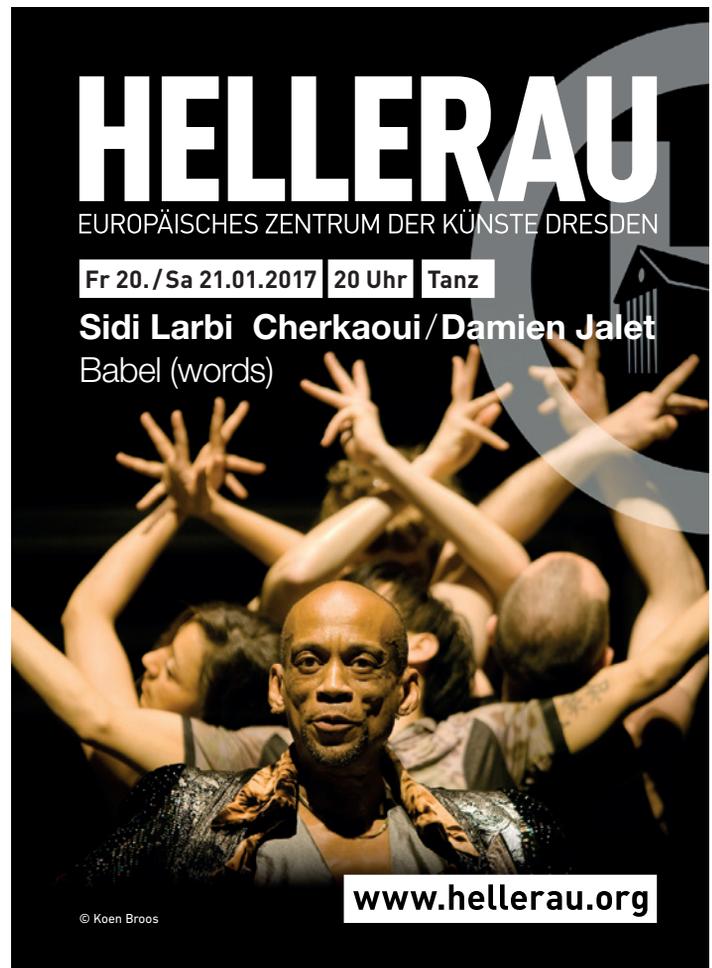
ANZEIGE



THE COLORIST & EMILIANA TORRINI

14.02. LEIPZIG UT CONNEWITZ

kreuzer



HELLERAU

EUROPÄISCHES ZENTRUM DER KÜNSTE DRESDEN

Fr 20./Sa 21.01.2017 20 Uhr Tanz

Sidi Larbi Cherkaoui/Damien Jalet

Babel (words)

www.hellerau.org

© Koen Broos